



An den Grossen Rat

21.0270.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 15. Dezember 2021

Kommissionsbeschluss vom 15. Dezember 2021

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

**zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur
Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiff-
lände/Marktplatz notwendige Projektierung**

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt für das Vorprojekt zur Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz einmalige Ausgaben von 350'000 Franken. Der Projektperimeter umfasst alle Strassen- und Platzräume mit Tram- und Bushaltekanten der Haltestellen Schiffflände und Marktplatz. Die Haltestelle Marktplatz wird mit kleinen Anpassungen an heutiger Lage 2024 bereits hindernisfrei umgebaut.

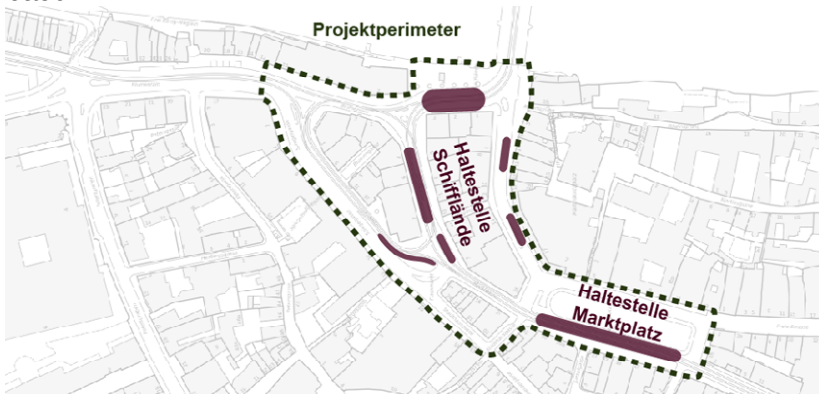


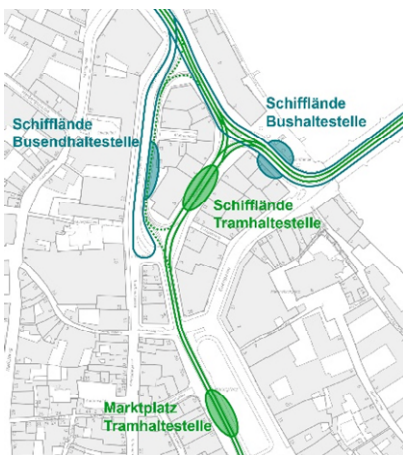
Abb.1: Projektperimeter mit Lage der Haltekanten der Haltestellen Schiffflände und Marktplatz

Im Perimeter wurde schon die Pflasterung am Marktplatz Instand gestellt. Insgesamt aber besteht im Bereich Schiffflände/Marktplatz weiterer grosser Erhaltungsbedarf. Es stehen infrastrukturelle Massnahmen wie Gleis- und Fahrbahnsanierungen sowie Anpassungen aufgrund von Umnutzungen (Hotel Märthof, Umbau Globus und Neubau AUE) an. Die verkehrliche Situation ist unbefriedigend: Die Teilhaltestellen an der Schiffflände liegen in verschiedenen Strassenräumen und sind teilweise schwer auffindbar. Die verschiedenen Verkehrsteilnehmende behindern sich gegenseitig. Mehrere Querungen für den Fuss- und Veloverkehr sind unübersichtlich und nicht sicher. Darüber hinaus befinden sich einzelne Teilhaltestellen in Kurvenbögen, weshalb eine behindertengerechte Gestaltung nicht möglich ist.

Übergeordnete Ziele gemäss Regierungsrat für den künftigen Stadtraum Schiffflände/Marktplatz sind:

- Entflechtung Verkehrsströme und damit verbesserte Sicherheit für Verkehrsteilnehmende
- Übersichtlicher Zugang zu einem attraktiven Öffentlichen Verkehr für alle
- Einladend gestaltete Innenstadt für Anwohnende, Gewerbetreibende und Besuchende

Zur Weiterbearbeitung empfiehlt der Regierungsrat die Bestvariante «Tramhaltestelle in der Marktgasse und auf dem Marktplatz».



Die Teilhaltestellen von Bus und Tram werden dabei so platziert, dass:

- der Bereich um die Schiffflände und den Marktplatz optimal erschlossen wird;
- sie hindernisfrei zugänglich sind;
- ihre Anzahl insgesamt reduziert werden kann;
- die Situation für die ÖV-Kundschaft übersichtlicher und verständlicher wird;
- die Umsteigewege kürzer werden;
- die Eisengasse ÖV-frei wird und als attraktive Fuss- und Veloverkehrsachse umgestaltet werden kann.

Abb. 2: Platzierung Haltekanten gemäss Bestvariante.

Für weitere Details wird auf den Ausgabenbericht verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat die Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz notwendige Projektierung am 19. Mai 2021 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Diese hat sich an ihren Sitzungen vom 15. September, 20. Oktober und dem 3. November mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Eintreten war nicht bestritten. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat, dem unveränderten Beschluss des Regierungsrats zuzustimmen. Die Kommission hat allerdings im Hinblick auf die weitere Projektierung einige Anliegen formuliert, die im Folgenden dargelegt werden.

2.1 Schaffung von Veloabstellplätzen

Der Bereich Schiffflände/Marktplatz ist ein wichtiger Ausgangspunkt für Einkauf, Freizeit und Arbeit. Daher ist es besonders wichtig, in diesem Stadtraum genügend Veloabstellplätze anbieten zu können. Die Kommission fordert, dass im Rahmen des Vorprojekts die Schaffung von neuen Abstellplätzen geprüft wird. Da der Raum sehr begrenzt ist, sollen Ideen, wie die Schaffung von Veloabstellplätzen z.B. im Storchenparking, beim Umbau Spiegelhof oder im Rahmen von Zwischennutzungen geprüft werden. Auch sollen doppelstöckige Veloabstellplätze in Betracht gezogen werden.

Die Kommission wurde von den Vertretenden des Bau- und Verkehrsdepartements informiert, dass ein Konzept zu den Veloabstellplätzen in Erarbeitung ist. Das Konzept sieht unter anderem eine effizientere Nutzung der bestehenden und eine bedarfsorientiertere Lage der Parkfelder vor.

Die Kommission begrüsst die Erarbeitung eines Konzepts zu den Veloabstellplätzen und die Optimierung der vorhandenen Flächen. Die UVEK erwartet, dass im Konzept Veloabstellplätze auch attraktive Zufahrten (zum Beispiel über die Spiegelgasse – Schneidergasse) zu den einzelnen Abstellplätzen in der Innenstadt behandelt werden. Dies würde dazu beitragen, dass die Velos gleichmässiger auf die verschiedenen Veloabstellplätze verteilt werden. Das Ziel muss sein, im Rahmen der weiteren Projektierung neue Lösungen zu finden, um deutlich mehr Veloabstellplätze schaffen zu können.

Die Kommission hat sich auch erkundigt, ob die im Teilrichtplan Velo vorgesehene Velostation im Bereich Marktplatz/Schiffflände mit der Umsetzung dieses Projekts angedacht wird. Sie wurde darüber informiert, dass erst im Zusammenhang mit dem Herzstück eine Velostation angedacht ist.

2.2 Sensibilisierungskampagne Begegnungszone

Im Bereich Marktplatz sind der Fahrbahnbereich zwischen der Freien Strasse und der Eisengasse sowie die Stadthausgasse als Begegnungszone ausgewiesen.



Für Begegnungszonen gelten folgende Regeln:

- Max. 20km/h
- Fussgängervortritt (Ausnahme: Strassenbahn)
- Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen.
- In der Regel Rechtsvortritt
- Parkieren ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt

Abb.3: Begegnungszone gemäss Geoportal

Die UVEK stellt fest, dass der Bevölkerung die geltenden Regeln für Begegnungszonen nicht ausreichend bekannt sind, was insbesondere zwischen Zu-Fuss-Gehenden und Velofahrenden für Konflikte sorgen kann. Die UVEK hat bereits im Rahmen ihres *Berichts Nr. 17.1165.02 zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten* vom 15. August 2018 gefordert, dass der Regierungsrat eine Kampagne zur Sensibilisierung des Verhaltens in Begegnungszonen auf dem gesamten Kantonsgebiet durchführt. Sie erwartet dabei auch ein aktives Engagement des JSD, das Thema soll nicht alleine am BVD hängen bleiben. Die Kommission hält weiterhin an dieser Forderung fest und betont, dass mit der Durchführung der Kampagne die Fertigstellung der Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt nicht abgewartet werden soll.

2.3 Begrünung im Bereich Eisengasse, Fischmarkt und Spiegelgasse

Im Hinblick auf die Folgen der Klimaerwärmung ist der UVEK wichtig, dass auch in den engen innenstädtischen Räumen alle Möglichkeiten für eine Begrünung geprüft werden.

Der Kommission wurde eingehend erläutert, dass die Begrünung in den drei Grundlagendokumenten Entwicklungsplan Innenstadt, Stadtklimakonzept und dem Gestaltungskonzept Innenstadt fest verankert ist. Aufgrund des frühen Planungsstands kann noch nicht gesagt werden, wo welche Art von Begrünung möglich ist, aber die Grundlagendokumente liefern die Basis für die Auslotung des Spielraums. Auch durch den Legislaturplan des Regierungsrats ist die Verwaltung gefordert, zur Klimaadaptation beizutragen. Bei allen Projekten im öffentlichen Raum oder auch bei Arealentwicklungen muss versucht werden, der Hitzeentwicklung in der Stadt entgegenzuwirken.

Die Kommission erwartet, dass im Projektperimeter das Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial identifiziert und in der weiteren Planung mit dem nötigen Gewicht konkretisiert wird, insbesondere sieht sie Potenzial für Baumpflanzungen in der Eisen- und Spiegelgasse sowie am Fischmarkt.

2.4 Verkehrsberuhigung im Bereich Fischmarkt und Schiffflände

Die Kommission unterstützt das Projektziel, die Anzahl Bushaltestellen im Bereich Schiffflände zu reduzieren. Insbesondere soll die Lage der Endhaltestelle für Busse überprüft werden. Allenfalls kann es sinnvoll sein, die Linienführung der Busse anzupassen. Bereits vorgesehen ist, die Eisengasse vom Busverkehr zu befreien.

Heute behindern sich Tram und Bus bei einigen Haltestelleneinfahrten. Die Kommission regt an, eine technische Lösung – Ampel oder Tram-zu-Tram-Kommunikation – in Betracht zu ziehen, um den Verkehrsfluss zu verbessern und die Sicherheit für Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende zu erhöhen.

Heute ist der Perimeter beim Fischmarkt nicht Teil der verkehrsfreien Innenstadt, obwohl er mitten in der Innenstadt liegt. Wenn die Grenze in Richtung St. Johannis-Tor verschoben würde, müsste die Zufahrtsmöglichkeit zum Storchenparking gelöst werden, z.B. indem Autofahrende bei der Polieranlage gleichzeitig die Parkberechtigung erwerben.

2.5 Sofortmassnahmen im Bereich Schiffflände

Die Situation im Bereich Schiffflände ist gerade für die Velofahrenden teilweise unübersichtlich. Da es bis zur Umsetzung des Projekts noch lange – Beginn Umsetzung frühestens ab 2027 – dauern wird, hat die Kommission angeregt, Sofortmassnahmen in Betracht zu ziehen.

Die Abklärungen bei der Kantonspolizei haben ergeben, dass es sich um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Auch überwiegt kein besonderer Unfalltyp. Daher ist die Ergreifung von einfachen Sofortmassnahmen schwierig. Allenfalls kann aber aus Richtung Totentanz ein Aufstellbereich markiert werden, damit Velo und ÖV besser aneinander vorbeikommen. Aus den Reihen der Kommission

wird weiter angeregt, einen weiteren Aufstellbereich für Velofahrende zu prüfen, die von der Mittleren Brücke kommend in die Eisengasse einbiegen wollen.

Die UVEK hat auch Abklärungen im Zusammenhang mit dem Anzug Beat Leuthardt gemacht, der zurzeit bei der UVEK liegt. Teilweise betreffen die darin enthaltenen Forderungen den Projektperimeter. Die Forderung nach einer Einfachhaltestelle am Marktplatz (A 1) ist bereits erfüllt. Verbleibende relevante Anliegen sind die baulichen Massnahmen 5 und 6 nach einem Gegengleis Richtung Blumenrain sowie einer intelligenten Entflechtung zwischen Veloführung und Tramhaltestelle (Schifflande). Ein Gegengleis ist vorgesehen. Weil in Zukunft keine Trams im Bereich direkt bei der Schifflande mehr halten werden, entfällt der zweite Konflikt. Die UVEK stellt fest, dass an dieser Stelle trotzdem Lösungen für eine stressfreie Koexistenz zwischen Velo und ÖV nötig sind. Falls dort nämlich Busse halten, müssen Velos zwischen stehendem Bus und Tramschiene oder sogar fahrendem Tram hindurch fahren. Die weitere Planung soll folglich der Sicherheit und dem Komfort der Trampassagiere, der Velofahrenden und der generellen Entflechtung von ÖV und Velo die nötige Beachtung schenken.

2.6 Nutzung von Flächen für Anfahrten

Mit dem Hotel Drei Könige und dem neu eröffneten Hotel Märthof und der Anfahrt zum Neubau AUE regt die Kommission an, im Rahmen der weiteren Projektierung zu klären, welche Flächen idealerweise für die Anfahrt der Gebäude genutzt werden können. Die Umsetzung bestehender Regelungen verbessert sich, wenn sie den Beteiligten von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gerufen werden.

Generell ist es der UVEK ein Anliegen, dass für den Fussverkehr genügend breite Flächen geplant werden.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat einstimmig mit 12:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2021 einstimmig mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer
Präsident

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz notwendige Projektierung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 21.0270.01 vom 30. März 2021 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 21.0270.02 vom 15. Dezember 2021, beschliesst:

Für das Vorprojekt zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz werden einmalige Ausgaben von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB2 «Öffentlicher Verkehr» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.